

Dringlichkeitsanfrage

des Abgeordneten Thrum (AfD)

und

Antwort

der Thüringer Staatskanzlei

Eissportzentrum Erfurt und geplante Strukturreform im deutschen Eisschnelllauf

Nach Medienberichten plant die Deutsche Eisschnelllauf- und Shorttrack-Gemeinschaft (DESG) eine Neuordnung ihrer sportlichen Strukturen. Danach sollen die Bundeskaderathleten künftig schwerpunktmäßig den Standorten Inzell für Mehrkampf und Langstrecke sowie Berlin für Sprint zugeordnet werden. Die Standorte Erfurt und Chemnitz sollen demnach insbesondere im Nachwuchsbereich eine zentrale Rolle übernehmen. Aus Thüringen wurde Kritik an der geplanten Strukturreform laut. Befürchtet wird insbesondere, dass der Eissportstandort Erfurt durch eine Verlagerung wesentlicher Trainingsanteile geschwächt oder faktisch entwertet werden könnte. Nach aktueller Berichterstattung haben die Kadersportler aus Erfurt die Athletenvereinbarung zwar unterzeichnet, jedoch mit einem sogenannten Side Letter verbunden, der unter anderem Forderungen zum Verbleib am Standort Erfurt enthalten soll. Zugleich ist weiterhin unklar, ob die DESG diese Zusatzbedingungen akzeptiert und welche Folgen sich daraus für Kaderstatus, Trainingsbetrieb und Zukunft des Bundesstützpunkts Erfurt ergeben. Bereits die Berichterstattung hob hervor, dass der Stützpunkt Erfurt nach den Plänen der DESG insbesondere im Nachwuchsbereich eine zentrale Rolle übernehmen soll.

Die **Thüringer Staatskanzlei** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 1. Juli 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Juli 2026 beantwortet:

1. Welche konkreten Maßnahmen wurden von der Landesregierung seit Bekanntwerden der Pläne ergriffen oder geplant, um sich für den Erhalt und die Stärkung des Eissportzentrums Erfurt einzusetzen?

Antwort:

Mit Blick auf die Situation um den Bundesstützpunkt Eisschnelllauf in Erfurt wurden durch die für Sport zuständige Staatskanzlei eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, welche in der Folge aufgelistet sind:

- Telefonat mit dem Präsidenten der DESG,
- Gespräch in der Staatskanzlei mit dem Präsidenten, Funktionären, Trainerinnen und Trainern sowie Athletinnen und Athleten des Thüringer Eis- und Rollsportverbandes,
- Videokonferenz mit der Staatsministerin für Sport und Ehrenamt (Bundeskanzleramt),
- Telefonat mit dem Bayerischen Staatsminister des Innern, für Sport und Integration,
- Telefonat mit dem Vorstandsvorsitzenden des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB),
- Schreiben an den DOSB, welches der Vorsitzenden des Ausschusses für Sport und Ehrenamt im Deutschen Bundestag zur Kenntnis zugeleitet wurde,
- Schreiben an die Sportfördergruppen der Bundeswehr und der Bundespolizei und
- Gespräch in der Thüringer Landesvertretung in Berlin mit dem Präsidenten der DESG, dem Präsidenten des Thüringer Eis- und Rollsportverbandes sowie Vertreterinnen und Vertretern der Athleten, des DOSB und im Beisein der Bundestagsabgeordneten Stephan Mayer und Michael Hose.

2. Welche Antwort oder Reaktion erhielt die Landesregierung auf das in der Berichterstattung erwähnte Schreiben des für Sport zuständigen Ministers an den Deutschen Olympischen Sportbund?

Antwort:

Das Schreiben an den DOSB wurde, wie in der Antwort zur Frage 1 bereits genannt, durch ein Telefonat mit dem Vorstandsvorsitzenden des DOSB flankiert. In diesem Gespräch äußerte der Vorstandsvorsitzende, dass es durch den DOSB keine Aufforderung an die DESG geben würde, die Anzahl der Bundesstützpunkte zu verringern. Für den Vorstandsvorsitzenden des DOSB wäre die Struktur der DESG mit den vier Stützpunkten auch weiterhin tragfähig, keiner der Stützpunkte muss aus sportfachlichen Gesichtspunkten in Frage gestellt werden.

3. Welche Landesmittel wurden seit dem Jahr 2020 für das Eissportzentrum Erfurt, den dortigen Trainings- und Wettkampfbetrieb, den Thüringer Eis- und Rollsportverband sowie einschlägige Nachwuchs- und Leistungssportstrukturen im Eisschnelllauf bereitgestellt (bitte nach Jahr, Empfänger, Zweckbestimmung und Höhe der Mittel aufschlüsseln)?

Antwort:

Jahr	Empfänger	Zweckbestimmung	Mittel in Euro
2020	DESG	Vergütung Bundesstützpunktleitung Erfurt	33 000
2020	Stadt Erfurt – Erfurter Sportbetrieb	Anschaffung einer Eispflegemaschine	131 175
2021	DESG	Vergütung Bundesstützpunktleitung Erfurt	33 000
2022	DESG	Vergütung Bundesstützpunktleitung Erfurt	40 000
2022	Stadt Erfurt – Erfurter Sportbetrieb über Olympiastützpunkt Thüringen	Finanzierung der Energiemehrkosten auf Grund der aktuellen Energiepreissituation beim Betrieb der „Gunda-Niemann-Stirnemann-Halle“ in Erfurt im Rahmen der Trainingsstättenförderung	30 864
2023	DESG	Vergütung Bundesstützpunktleitung Erfurt	40 000
2024	DESG	Vergütung Bundesstützpunktleitung Erfurt	40 000
2025	DESG	Vergütung Bundesstützpunktleitung Erfurt	40 000
2026	DESG	Vergütung Bundesstützpunktleitung Erfurt	40 000

Seit dem Haushaltsjahr 2023 erhält die Stadt Erfurt – Erfurter Sportbetrieb über den Olympiastützpunkt Thüringen im Rahmen der Trainingsstättenförderung eine Pauschalzuweisung in Höhe von 100 200 Euro. Hiervon entfällt auf den Bundesstützpunkt Eisschnelllauf ein rund 50-prozentiger Anteil.

Gruhner
Minister